



Gemeinde Münstertal will rechtliche Hürden beim Herdenschutz erhöhen

12. Mai 2024

www.gzsdw.de

Wird es in Zukunft in der Gemeinde Münstertal möglich sein Herdenschutz zu verbieten?

Die Gemeinde Münstertal (Südschwarzwald, Wolfpräventionsgebiet) plant, am Montag den 13.05.2024 bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung einen Beschluss zu fassen, bei dem es um neue Regelungen bei der Errichtung von wolfsabweisenden Zäunungen geht. Es sollen im Fall der Neuverpachtung von gemeindeeigenen Wiesen und Weideflächen Regelungen bzw. Empfehlungen aufgestellt werden, die im Pachtvertrag festgehalten werden. **In Zukunft soll vor der Aufstellung von wolfsabweisenden Zäunen von der Gemeinde als Verpächter das Einvernehmen hierzu eingeholt werden müssen.** Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es auch die Möglichkeit gibt, dieses Einverständnis nicht zu erteilen und damit Herdenschutzmaßnahmen zu verhindern.

Die Anwesenheit des Wolfs erfordert in Kombination mit der europäischen und der nationalen Rechtslage GRUNDSÄTZLICH die Anwendung präventiver Herdenschutzmaßnahmen für Weidetiere. Hierzu äußert sich Dr. Peter Herold, Ansprechpartner der GzSdW für Baden-Württemberg: „Es darf keine rechtlichen Möglichkeiten geben, einem Weidetierhalter die Errichtung eines wolfsabweisenden Zaunes dort zu verbieten, wo ihm die Beweidung der Fläche grundsätzlich gestattet ist!“

Des Weiteren soll ein Entschädigungsfonds für gerissene Tiere entstehen. Dazu heißt es in der Beschlussvorlage der Verwaltung: „Einige Weidetierhalter können aus baurechtlichen Gründen keine wolfsabweisenden Zäune errichten, andere scheuen den großen Unterhaltungsaufwand der Zäune. Diese werden bei einem Wolfsriss dann aber finanziell nicht entschädigt.“ Dieser Entschädigungsfond sendet aus Sicht der GzSdW ein vollkommen falsches Signal an die Weidetierhaltenden. Hierzu nochmal Herold, der selbst jahrelange Ziegenhalter war: „Die Kompensation von gerissenen Nutztieren ist keine Alternative zum Herdenschutz. Die Weidetierhalter erwarten von der Gemeinde Unterstützung beim Herdenschutz und nicht zusätzliche bürokratische Hürden.“

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe wird die Umsetzung des Beschlusses genau beobachten und das rechtliche Fundament der weiteren Schritte im Zweifel prüfen.

Kontakt:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de

1. Vorsitzende Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dipl.-Biol. Dr. agr. Peter Herold, Kuhnweiler 3, 71577 Großerlach

0176/41707475; kuhnweiler.hof@t-online.de